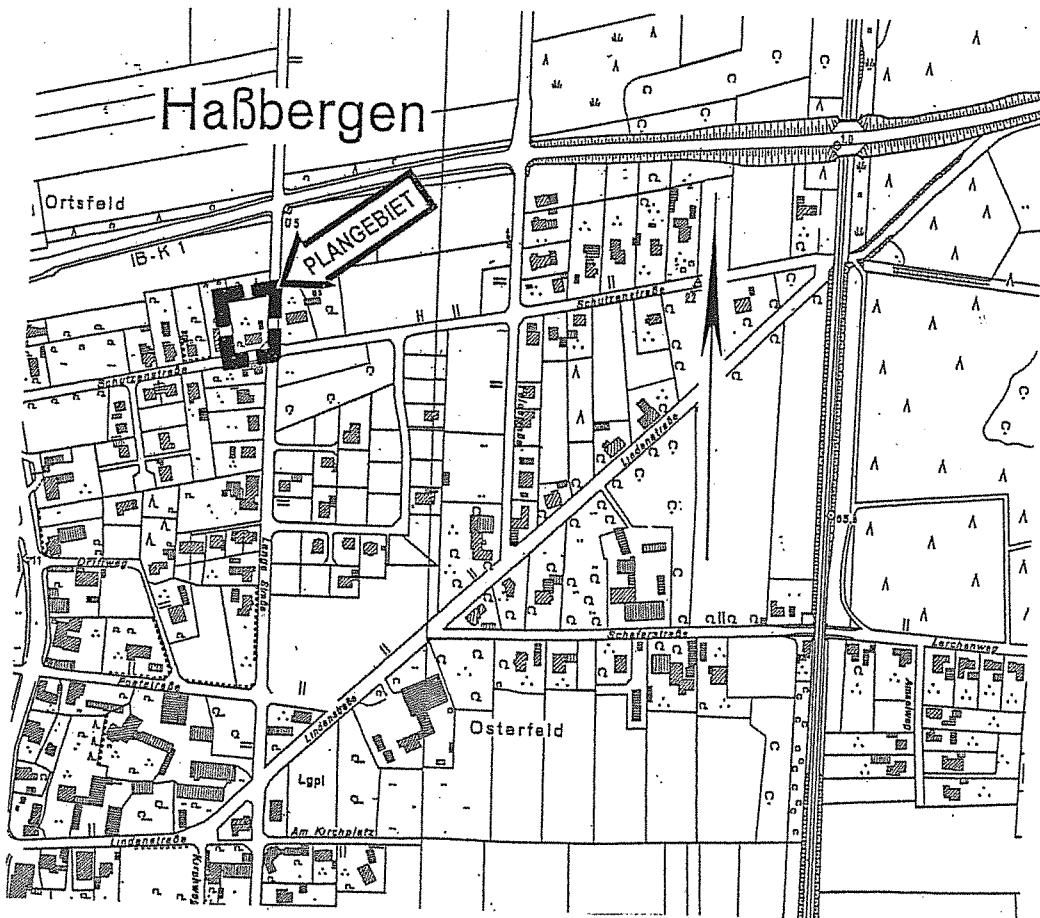




Rechtskraft  
09.06.2007

GEMEINDE HASSBERGEN  
VORHABENBEZOGENER  
**BEBAUUNGSPLAN**  
NR. 11  
"LANGE STRASSE"  
—1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG—



**ABSCHRIFT**

# PLANZEICHNUNG

IM ORIGINAL M.: 1 : 1.000

Im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen



# PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

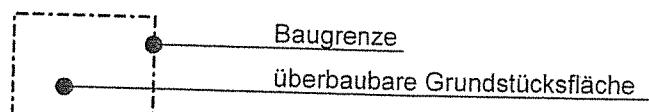
## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,2                    Grundflächenzahl (GRZ)

I                    Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0                    offene Bauweise



## SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

Im Plangebiet sind 2 Wohngebäude mit den dazugehörigen Nebenanlagen zulässig.

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.11 „LANGE STRASSE“ sind weiterhin gültig.

# HINWEISE

## 1. STÄDTEBAULICHER VERTRAG §§ 11 u. 12 BauGB

Zur Umsetzung der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes, der bodenrechtlichen Veränderungen und der Durchführung des Vorhabens sowie der externen Kompensation, schließt der Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Haßbergen ab, bevor der Satzungsbeschluss gefasst wird. Die Gemeinde Haßbergen darf mit den Kosten nicht belastet werden. Eine Durchführungsfrist wird vereinbart.

Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.11 „LANGE STRASSE“ sind weiterhin gültig.